



Technische Universität Dresden
Büro der Rektorin
01062 Dresden

Dresden, 31. März 2021

Offener Brief von Studierenden an das Rektorat der TU Dresden bezüglich des Umgangs mit der Copy Cabana Digitaldruckerei

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Staudinger,
sehr geehrter Herr Dr. Andreas Handschuh,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bernhard,
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Böhm,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gerlach,
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Rösen-Wolff,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Tetzlaff,

mit größter Sorge um die soziale und wissenschaftliche Integrität der Technischen Universität Dresden schreiben wir, Studierende der TU Dresden aus allen Fachrichtungen, Ihnen diesen offenen Brief. Wir bitten an erster Stelle darum, unseren Brief als ernste öffentliche Kritik, nicht aber als Angriff auf Ihre Personen zu verstehen. Wir wollen mit den folgenden Ausführungen niemandem zu nahe treten, müssen aber unser starkes Unverständnis bezüglich der Handlungen des Rektorats zum Ausdruck bringen. Dieser Brief bezieht sich auf eine von uns unlängst wahrgenommene **E-Mail des Prorektors Bildung der TU Dresden vom 09.02.2021** (unterschrieben von Frau Prof. Dr. Böhm und Herrn Dr. Handschuh), in welcher allen Studiendekaninnen und Studiendekanen nahegelegt wird, die Copy Cabana Digitaldruckerei zu meiden und auf andere campusnahe Druckereien auszuweichen.

Aus zweierlei Gründen sind wir entsetzt über diesen Aufruf:

1. Politische Neutralität einer öffentlichen Einrichtung

In besagter E-Mail wird unter anderem darauf hingewiesen, dass in Aushängen und Schriften der Digitaldruckerei die „Corona-Pandemie und die Corona-Schutz-Maßnahmen in Abrede“ gestellt werden. Die derzeitigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind durch das *Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite* begründet. Demnach sind die jeweiligen Landesregierungen in Kooperation mit der Bundesregierung zur Ergreifung von Maßnahmen befugt. Diese Maßnahmen können somit klar als eine **politische** Entscheidung seitens der Landes- und Bundesregierung betrachtet werden. Kritik an den Maßnahmen wird auf breiter Front geäußert. Sowohl Oppositionsparteien als auch neugegründete Parteien lehnen die Maßnahmen in dieser Form ab (siehe e.g. [1-3]). Quer durch alle Bevölkerungsschichten werden kritische Haltungen artikuliert, welche sich zum Beispiel in anhaltenden bundesweiten Demonstrationen äußern [4]. Auch im wissenschaftlichen Diskurs ist der Sinn der aktuellen Maßnahmen umstritten. Sei es durch die Kritik einzelner Wissenschaftler, durch diverse veröffentlichte Stellungnahmen oder durch neu gegründete Netzwerke und Vereine (siehe e.g. [5-10]). In besonderem Maße sei hierbei auch die *Great Barrington Declaration* erwähnt, welche von zahlreichen renommierten Wissenschaftlern aus aller Welt unterzeichnet wurde [11].

Die „Corona-Pandemie und die Corona-Schutzmaßnahmen in Abrede“ zu stellen, ist vor diesem Hintergrund als völlig legitimer Ausdruck von Meinungsfreiheit zu bewerten. Diese ist durch das Grundgesetz Artikel 5 geschützt. Demnach hat jeder Bürger das Recht, „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten“. Wenn das Rektorat der TU Dresden aus den im Geschäft eines privaten Unternehmers befindlichen Aushängen und Schriften Boykottaufrufe ableitet, überschreitet es damit in unseren Augen nicht nur seinen Kompetenzbereich, es präsentiert auch ein höchst fragwürdiges Verständnis von Meinungsfreiheit, Vielfalt und Umgang mit Andersdenkenden. Es ist mitnichten die Aufgabe der TU Dresden, über die Haltung eines privaten Unternehmers zu einem derzeit viel diskutierten Virus zu befinden. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, woraus die Leitung der Technischen Universität das Mandat zu derartigen Stellungnahmen ableitet.

Über das Vorliegen von vermeintlichen Verstößen der genannten Druckerei gegen die Sächsische Corona-Schutzverordnung hat ebenfalls nicht die TU Dresden, sondern die Justiz des Freistaates Sachsen zu entscheiden.

2. Zur These der „gravierenden Infektionsgefahr“ in der Copy Cabana Digitaldruckerei

In der E-Mail des Rektorats wird des Weiteren die Aussage getätigt, man wolle Besucher vor einer „gravierenden Infektionsgefahr“ in der Druckerei schützen. Zunächst möchten wir diesbezüglich zwei Fragen stellen:

1. Ist dem Rektorat der TU Dresden ein nachgewiesener Fall bekannt, in dem sich ein Besucher der Copy Cabana Digitaldruckerei mit Sars-CoV-2 angesteckt hat?
2. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sich die Annahme des Rektorats, es gäbe in genannter Druckerei eine „gravierende Infektionsgefahr“?

Unserem wissenschaftlichen Kenntnisstand nach ist eine relevante Ansteckungsgefahr, die von asymptomatischen oder präsymptomatischen Menschen ausgeht, empirisch stark umstritten. Als Beispiel sei eine Ende November 2020 in dem prominenten Wissenschaftsmagazin *Nature* veröffentlichte Studie aus Wuhan angeführt, welche unter anderem zu folgendem Schluss kommt [12]:

All city residents aged six years or older were eligible and 9,899,828 (92.9%) participated. No new symptomatic cases and 300 asymptomatic cases (detection rate 0.303/10,000, 950.270–0.339/10,000) were identified. There were no positive tests amongst 1,174 close contacts of asymptomatic cases. (vgl. Abstract)

Die Weltgesundheitsorganisation wies im April letzten Jahres darauf hin, dass präsymptomatische und asymptomatische Fälle zwar Virusübertragungen auslösen können, diese aber nicht in großer Zahl beobachtet wurden [13]:

In a small number of case reports and studies, pre-symptomatic transmission has been documented through contact tracing efforts and enhanced investigation of clusters of confirmed cases. (vgl. S. 2)

There are few reports of laboratory-confirmed cases who are truly asymptomatic, and to date, there has been no documented asymptomatic transmission. This does not exclude the possibility that it may occur. Asymptomatic cases have been reported as part of contact tracing efforts in some countries. (ibd.)

Professor Dr. Beda M. Stadler, emeritierter Professor für Immunologie und ehemaliger Direktor des Instituts für Immunologie an der Universität Bern, berichtet in einem Beitrag, dass die Behauptung, symptomlos Kranke könnten andere Menschen anstecken, ein „Witz“ sei und führt zu dieser Behauptung weiter aus [14]:

Diese „gesunden“ Kranken würden im Rachenraum so viele Viren beherbergen, dass bei einer normalen Unterhaltung zwischen zwei Menschen der eine „Gesunde“ den anderen Gesunden anstecke. Nun muss man sich vergegenwärtigen, was da alles abläuft. Falls sich irgendwo im Körper, eben auch im Rachen, Viren bilden, heißt das, dass menschliche Zellen zugrunde gehen. Wenn Zellen sterben, wird sogleich das Immunsystem alarmiert, und es entsteht eine Entzündung. Eines der fünf Kardinalsymptome einer Entzündung ist der Schmerz.

Auch Nicht-Pharmazeutische-Intervention (engl. u. abgek.: NPIs) zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sind wissenschaftlich sehr umstritten. So fasst eine Studie unter Beteiligung des renommierten Stanford-Wissenschaftlers Prof. John P.A. Ioannidis zusammen [15]:

In summary, we fail to find strong evidence supporting a role for more restrictive NPIs in the control of COVID in early 2020. We do not question the role of all public health interventions, or of coordinated communications about the epidemic, but we fail to find an additional benefit of stay-at-home orders and business closures. (vgl. S. 7).

Wir wundern uns daher, auf welcher empirisch ermittelten Datengrundlage das Rektorat das Postulieren einer „gravierenden Infektionsgefahr“ für zulässig hält.

Zumal stellt sich uns auch hier wieder die Frage, in welcher Rolle sich die TU Dresden sieht. Unserer Auffassung nach ist jedes Mitglied der Universität mündig genug, selbst zu entscheiden wann und inwiefern es sich einer Gefahr aussetzt und welche Vorsichtsmaßnahmen es gegebenenfalls für notwendig hält (z.B. das Tragen einer Selbstschutzmaske). Grundlegend möchten wir bei dieser Gelegenheit auf eine Passage des Urteilspruchs des Amtsgerichts Weimar vom 11.01.2021 hinweisen, welches die staatlich auferlegten Kontaktbeschränkungen für unzulässig erklärt hat [16]:

Es gehört zu den grundlegenden Freiheiten des Menschen in einer freien Gesellschaft, dass er selbst bestimmen kann, mit welchen Menschen (deren Bereitschaft vorausgesetzt) und unter welchen Umständen er in Kontakt tritt. Die freie Begegnung der Menschen untereinander zu den unterschiedlichsten Zwecken ist zugleich die elementare Basis der Gesellschaft. Der Staat hat sich hier grundsätzlich jedes zielgerichteten regulierenden und beschränkenden Eingreifens zu enthalten. (vgl. Randnummer 33)

Im Kontext obiger Ausführungen erscheint uns der Aufruf an die Studiendekaninnen und Studiendekane, die Copy Cabana Digitaldruckerei zu meiden, sowohl wissenschaftlich als auch in Hinsicht auf das von der TU Dresden immer wieder hervorgehobene Streben nach Diversität problematisch bis unglaublich. Da uns allen eine freiheitliche, pluralistische und diskriminierungsfreie Universität am Herzen liegt, bitten wir das Rektorat der Technischen Universität Dresden nachdrücklich darum, zeitnah Stellung zu den hier thematisierten Fragestellungen zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Studierende aller Fachrichtungen

Verweise

- [1] Opposition und Verbände kritisieren Beschlüsse als ungenügend (04.03.2021) - <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-03/corona-beschluesse-bund-laender-kritik-reaktionen-linke-fdp-wirtschaft-aerzte>
- [2] AfD-Fraktionen in Bund und Ländern fordern sofortiges Lockdown-Ende (19.01.2021) - <https://www.rnd.de/politik/afd-will-sofortiges-lockdown-ende-massnahmen-hatten-keine-wissenschaftliche-basis-SOC5VXPXJFWAAG5KKWWSH2HIZQ.html>
- [3] Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis) - <https://diebasis-partei.de>
- [4] Nachtwey O., Schäfer R., Frei N.: Politische Soziologie der Corona-Proteste. 2020. - <https://idw-online.de/de/attachmentdata85376>
- [5] Covid-19: Bekämpfungsstrategie und Entscheidungsfindung - <https://covid-strategie.de>
- [6] Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie, e.V. - <https://www.mwgfd.de>
- [7] Stellungnahme des Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. - <https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/covid-19>
- [8] Docs4OpenDebate - <https://docs4opendebate.be/de/>
- [9] Stiftung Corona Ausschuss - <https://corona-ausschuss.de>
- [10] Initiative für evidenzbasierte Corona Informationen - ICI - <https://www.initiative-corona.info>
- [11] Great Barrington Declaration - <https://gbdeclaration.org>
- [12] Cao S., Gan Y., Wang C., et al.: Post-lockdown SARS-CoV-2 nucleic acid screening in nearly ten million residents of Wuhan, China. In: Nature communications, Vol. 11, Nr. 1 (2020), S. 5917. - <https://www.nature.com/articles/s41467-020-19802-w>
- [13] Coronavirus disease 2019 (COVID-19) - Situation Report - 73 (02.04.2020) - <https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/situation-reports/20200402-sitrep-73-covid-19.pdf>
- [14] Beda M. Stadler: Corona-Aufarbeitung: Warum alle falsch lagen (12.06.2020) - https://www.achgut.com/artikel/corona_aufarbeitung_warum_alle_falsch_lagen
- [15] Bendavid E., Oh C., Bhattacharya J., et al.: Assessing mandatory stay-at-home and business closure effects on the spread of COVID-19. In: European journal of clinical investigation, (2021), e13484. - <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/eci.13484>
- [16] AG Weimar, Urteil vom 11. Januar 2021 - 6 OWi - 523 Js 202518/20 - ,juris - <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/JURE210000703>